

# **Grundsätze der Fachkonferenz Biologie am Gymnasium Martinum zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

## **In der Sekundarstufe I**

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Zuordnungen im schulinternen Lehrplan Biologie zu den entsprechenden Jahrgangsstufen und konkreten fachlichen Inhalten (Gymnasium Sek. I).

Die tabellarische Darstellung des Schulcurriculums ist nach den Jahrgangsstufen 5 bis 9 mit ihren jeweiligen Inhaltsfeldern und Themenschwerpunkten sowie den angedachten fachlichen Kontexten mit deren Subkontexten gegliedert. Für jeden Subkontext sind die im KLP benannten inhaltlichen Schwerpunkte durch die Fachschaft konkretisiert, indem zentrale Fachbegriffe mit geplantem Stundenumfang, möglichen Unterrichtsmethoden/möglichem Einsatz von (neuen) Medien zugeordnet wurden. Damit sollen die Absprachen bzgl. des Anforderungsniveaus verdeutlicht werden. Darüber hinaus sind die inhaltlichen Schwerpunkte mit den Kompetenzen der Kompetenzbereiche I bis IV (gegliedert in konzept- und prozessbezogene Kompetenzen) verknüpft. Weiterhin werden Vorschläge zur Kompetenzüberprüfung und einer daraus resultierenden individuellen Förderung sowie mögliche Vernetzungen mit anderen Fächern berücksichtigt.

Dementsprechend gilt am Gymnasium Martinum insbesondere:

- Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (*Absprachen zu den Kompetenzüberprüfungen sind den jeweiligen Unterrichtsinhalten im Kernlehrplan wie oben angegeben differenziert zugeordnet und können daher hier nicht aus dem Zusammenhang gelöst dargestellt werden*).

## **Vereinbarungen der Fachkonferenz**

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Unterrichtsbeiträge auf der Basis von Hausaufgaben werden zur Leistungsbewertung herangezogen.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in mündlicher Form.

- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen, die die Lernenden – ihrem jeweiligen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen ermutigen, indem sie Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien geben. Den Eltern werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen der Kinder unterstützen können
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen der regelmäßigen Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

## **Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:**

### **Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit**

1. *In den Jahrgangsstufen 5 bis 9 wird die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe (bzw. Heft und Ordner) regelmäßig eingesammelt und geht angemessen in die Benotung ein.*
2. *In den Jahrgangsstufen 5 - 9 schreiben die Schülerinnen und Schüler mindestens je eine schriftliche Übung. Schriftliche Übungen haben nicht den Rang einer Klassenarbeit, sondern gehen als punktuelle Leistung in die Gesamtbewertung ein. Es gelten die Bestimmungen APO-SI §6, Absatz 2.*
3. *In der Jahrgangsstufe 9 führen die Schülerinnen und Schüler ein Projekt im Bereich Ökologie bei der praktischen Untersuchung des Mühlenbaches durch. Die Beurteilung der Schülerleistung folgt den in den Richtlinien für das Fach Biologie in Sekundarstufe I festgelegten Kriterien.*
4. *Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt nach den Vereinbarungen im schulinternen Lehrplan Biologie. Sie erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.*
5. *Für die Bewertung schriftlicher Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistung zu berücksichtigen.*

## **In der Sekundarstufe II**

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 13 APO-GOST und die entsprechenden Zuordnungen des Lehrplans Biologie (Gymnasium Sek. II).

### **Vereinbarungen der Fachkonferenz**

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kursheft vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in mündlicher Form.

### **Beurteilungsbereich Klausuren**

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie die Bestimmungen des Lehrplans Biologie Sekundarstufe II, Kap. 4.2 „Beurteilungsbereich Klausuren“.

Die Fachkonferenz Biologie am Martinum vereinbart entsprechend:

- Zahl und Dauer der Klausuren in den Jahrgangsstufen richtet sich nach den Bestimmungen der APO-GOST.
- Die Berücksichtigung der Anforderungsbereiche, der Typen und Konzeption von Aufgaben sowie der Korrektur und Bewertung erfolgt nach den Bestimmungen des Lehrplans Biologie SII, Kap. 4.2.2.
- In der Jahrgangsstufe 12 (Q1) wird im zweiten Halbjahr die erste Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Für die Facharbeiten im Fach Biologie gelten die Bestimmungen des Kap. 4.2.3 des Lehrplans Biologie.
- Individuelle Beratungsgespräche nach Klausuren werden nach Absprache angeboten.

### **Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit**

Es gelten die Vorgaben von § 15 APO-GOST sowie die Bestimmungen des Lehrplans Biologie Sekundarstufe II, Kap. 4.3, Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“.